

# BERICHTE UND DOKUMENTE

---



---

## Aktuelle Trends in der Besteuerung von Vermögen. Österreich im inter- nationalen Vergleich

Philipp Gerhartinger

---



---

### 1. Einleitung

Vermögensbezogene Steuern und insbesondere eine allgemeine Vermögensteuer sind wieder vermehrt Thema im öffentlichen Diskurs. In Zeiten, in denen fiskalische Spardisziplin zum obersten (wirtschafts-)politischen Ziel hochstilisiert wird, kann die (Wieder-)Einführung von Vermögensteuern eine wirksame Entlastung der öffentlichen Haushalte bieten. Vielfach vergessen in der Diskussion wird die Tatsache, dass es mehr als eine Möglichkeit zum Ausgleich eines Staatshaushaltes gibt. Neben der Möglichkeit zur Aufnahme neuer Kredite, welche in der Diskussion – auch in Zeiten historisch niedriger Zinsen – vielfach *per se* ausgeschlossen wird, und dem radikalen Kürzen staatlicher Ausgaben, typischerweise im Bereich Sozialstaat und Infrastruktur, wird häufig ausgeblendet, dass sich ein Staatshaushalt auch über zusätzliche Einnahmen ausgleichen lässt. Dadurch lässt sich die Erosion jahrzehntelang erarbeiteter Wohlfahrtsstaatlichkeit leicht verhindern. Potenzial für zusätzliche Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern ist

in Österreich jedenfalls genügend vorhanden, wie auch die aktuellen Daten zur Vermögensverteilung der österreichischen Nationalbank (OeNB) aus dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) zeigen.<sup>1</sup> Bekräftigen lässt sich die Forderung nach Vermögensteuern auch durch einen internationalen Rundblick, welcher Österreich einen sehr starken Aufholbedarf in der Besteuerung von Vermögen bescheinigt.

So zeigt der vorliegende Artikel, dass vermögensbezogene Steuern im internationalen Vergleich zwar stark divergieren, was sowohl bezogen auf den gesamten Beitrag zum Steueraufkommen des jeweiligen Nationalstaats als auch hinsichtlich der internen Zusammensetzung verschiedener vermögensbezogener Steuereinnahmen gilt. Trotzdem lassen sich einige internationale Trends festmachen. Innerhalb der OECD wie auch der „alten“ EU-Länder (EU-15) war in den letzten dreißig Jahren ein Anstieg der vermögensbezogenen Steuereinnahmen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu beobachten. Der Anstieg basierte zu einem überwiegenden Teil aus erhöhten Steuereinnahmen aus Steuern auf unbewegliches Vermögen, während die Anteile anderer vermögensbezogener Steuerkomponenten (z. B. regelmäßige Steuern auf das Nettovermögen, Erbschafts- und Schenkungssteuern oder Steuern auf Finanz- und Kapitaltransaktionen) in Relation zum BIP im selben Zeitraum immerhin konstant geblieben sind. Österreich weicht jedoch stark von diesen internationalen Trends ab. In Österreich haben sich die

Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern in Relation zum BIP in den letzten dreißig Jahren mehr als halbiert, was auf die nahezu vollständige Erosion der Einnahmen aus regelmäßigen Steuern auf Nettovermögen bzw. aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer zurückzuführen ist.

Um dies zu verdeutlichen, blickt der vorliegende Artikel in einem ersten Schritt auf verschiedene Anknüpfungspunkte der Besteuerung von Vermögen und erläutert die allgemein gültige Klassifikation vermögensbezogener Steuern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), auf deren Datenbasis sich auch die weiterführenden Analysen beziehen. In einem nächsten Schritt wird das Aufkommen und die Zusammensetzung von vermögensbezogenen Steuern innerhalb der OECD-Staaten im Jahr 2010 verglichen, bevor in einem dritten Schritt die Entwicklung eben dieser Parameter in den vergangenen dreißig Jahren diskutiert wird. Ein letzter Abschnitt blickt schließlich auf die Verbreitung einer allgemeinen Vermögensteuer und beleuchtet ausgewählte Modelle einer solchen Steuer.

## **2. Anknüpfungspunkte der Besteuerung von Vermögen**

Es lassen sich im Wesentlichen drei Möglichkeiten der Besteuerung von Vermögen unterscheiden.<sup>2</sup> Erstens lässt sich der Bestand von Vermögen besteuern, zweitens kann man am Übergang von Vermögen und drittens am Wertzuwachs von Vermögen anknüpfen. Jede dieser drei Möglichkeiten lässt sich dabei weiter untergliedern, wie Abbildung 1 zeigt.

Zur Besteuerung des Bestands von

Vermögen zählen neben der momentan breiter diskutierten allgemeinen Vermögensteuer auch Grundsteuern, die vielfach einen sehr großen Teil an vermögensbezogenen Steuereinnahmen ausmachen. Außerdem unter die Bestandsbesteuerung zu subsumieren sind außerordentliche Vermögensabgaben, wie sie momentan in Deutschland diskutiert werden, sowie Bankenabgaben. Während allgemeine Vermögensteuern meist das gesamte Vermögen eines privaten Haushalts (oder teilweise auch von juristischen Personen) besteuern, handelt es sich bei den Grundsteuern meist um eine partielle vermögensbezogene Steuer, weil sie nur an einem Teil der Vermögensbestände, dem Grund- und Immobilienvermögen, ansetzt. Auch die zugrunde liegenden Steuerprinzipien unterscheiden die allgemeine Vermögensteuer von der Grundsteuer. Die allgemeine Vermögensteuer orientiert sich am Leistungsfähigkeitsprinzip, welches besagt, dass die Steuerleistung einer Person bzw. eines Haushalts von ihrer Leistungsfähigkeit (gemessen an ihrem Vermögen) abhängen soll und gleiche Leistungsfähigkeit mit gleicher Steuerleistung einhergehen sollte. Auch deshalb wird bei einer allgemeinen Vermögensteuer meist von einem Nettovermögen ausgegangen, also Schuldtitel vom Bruttovermögen abgezogen. Der Grundsteuer zugrunde liegt hingegen das Äquivalenzprinzip, welches daran anknüpft, dass Steuerleistungen mit Gegenleistungen in Form von öffentlich bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen verbunden werden sollten.<sup>3</sup> Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist auch, dass die Grundsteuer eine Art Massensteuer ist, sobald Vermieter die Steuer auf ihre Mieter überwälzen. Demgegenüber soll